

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.03.2024
(11. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Vorstellung der Schulsozialarbeit - in der Sitzung wird berichtet	4
3 Kindertagesstätten-Bedarfsplanung 2024/2025 Vorlage: FB21/1847/2024	5
4 Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans - in der Sitzung wird berichtet	6
5 Bekleidungs pauschale für junge Menschen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe Vorlage: FB21/1822/2023	7
6 Kalkulation der mit Neufassung der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege ab 01. August 2023 geltenden Zahlbeträge für den Sachaufwand von Kindertagespflegepersonen Vorlage: FB21/0724/2024	8
7 Änderung der Neufassung der Satzung der Stadt Meerbusch über die Förderung in Kindertagespflege in Bezug auf die Verwandtenpflege Vorlage: FB21/1849/2024	8
8 Anträge	9
9 Anfragen	9
10 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	10
11 Verschiedenes	11
12 Termin der nächsten Sitzung: 22.05.2024, 17:00 Uhr	11

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Guido Fliege Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied

Herr Fabian Hasebrink Ratsmitglied

Herr Jonas Kräling Ratsmitglied

Herr Max Pricken Ratsmitglied Vertretung für Herrn Jörg Wartchow

von der SPD-Fraktion

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Ralph Jörgens Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Annette Wilhelmus Sachkundige Bürgerin

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Frau Elke Mertens Sachkundige Bürgerin Vertretung für Frau Daniela Glasma-
cher

Beratende Mitglieder

Frau Michaela Danker Stadtjugendring

Frau Martina Ketzer Evangelische Kirchengemeinde

Frau Natalie Kiboumou - de Graaf

Herr Tobias Liersch Jugendamtselternbeirat Vertretung für Frau Didem Durak

Herr Marc Möhr Integrationsrat

von der Verwaltung

Herr Peter Annacker Dezernent

Frau Stefanie Fandel Bereichsleiterin Fachbereich 21

Frau Diana Päßgen Fachbereich 21

Personen, die von Wohlfahrts- od. Jugendverbänden od. gleichgestellten Organisationen vorgeschlagen sind

Frau Friederike Böcker-Lehmhaus Sachkundige Bürgerin

Herr Christian Bößen Ratsmitglied

Herr Joris Mocka Ratsmitglied

Frau Angelika Schumann Tagesmütter e.V.

Schriftführer

Herr Thomas Gnaß Fachbereich 21

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Jörg Wartchow

Ratsmitglied

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Frau Daniela Glasmacher

Ratsmitglied

Beratende Mitglieder

Frau Didem Durak

Jugendamtselternbeirat

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt stellvertretender Vorsitzender Fliege die Anwesenden und stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

2 Vorstellung der Schulsozialarbeit - in der Sitzung wird berichtet

Stellvertretender Vorsitzender Fliege führt in das Thema ein.

Dezernent Annacker führt zur Entwicklung der Schulsozialarbeit aus, dass die zunächst im Rahmen von BuT gestarteten und über das TZG weitergeführte Schulsozialarbeit im Sommer 2023 nun drei weitere Schulsozialarbeiter zu den zwei vorhandenen in städtischer Anstellung stehenden Schulsozialarbeitern dazukommen sind.

Fachbereichsleiterin Fandel übergibt sodann an die anwesenden Schulsozialarbeiterinnen Frau Esra Cayir, Nadine Mankertz und Christina Steingräber das Wort, die sich dem Ausschuss kurz vorstellen.

Ratsherr Hasenbrink fragt nach ob sich die Arbeit so gestaltet, dass die Schulsozialarbeiterinnen Ansprechpartnerinnen an den Schulen sind oder auch proaktiv auf Schüler, Eltern und Lehrer zugehen.

Frau Cayir erläutert, dass es sich bei der Schulsozialarbeit um ein niedrigschwelliges Angebot handelt und der Fokus darauf besteht eine vermittelnde Rolle zwischen Schülern, Beratungsstellen und Lehrpersonen wahrzunehmen.

Dezernent Annacker ergänzt mit dem Hinweis auf das städtische Konzept zur Schulsozialarbeit, welches im Hinblick auf die Übernahme der ehemaligen BuT-Schulsozialarbeiterinnen nun seitens der Verwaltung noch einmal an die neuen Gegebenheiten angepasst wird.

Ratsherr Neuhausen fragt nach, ob Einzelförderung stattfindet und ob dafür Räume zur Verfügung zur Verfügung stehen. Frau Cayir berichtet, dass auch Einzelförderung stattfindet. Sachkundige Bürgerin Böcker-Lehmhaus sieht vor dem Hintergrund größer werdender Klassen einen großen Handlungsbedarf und fragt nach, ob die aktuelle Kapazität ausreiche.

Frau Cayir berichtet, dass der größte Bedarf im Sozialtraining bestehe. Das Ziel bestehe darin, eigene Gefühle beschrieben und wahrnehmen zu können. Gerade die fehlende Wahrnehmung der anderen belastet ein großes Klassengefüge. Zudem sei ein wichtiger Aspekt der täglichen Arbeit die Mediennutzung.

Ratsherr Neuhausen erkundigt sich aufgrund der notwendigen Beziehungsarbeit nach dem zeitlichen Umfang der Arbeit vor Ort.

Dezernent Annacker führt aus, dass der zeitliche Umfang mit einer halben Stelle pro Schule geregelt ist.

Sachkundige Bürgerin Danker äußert, dass eine Diagnostik ähnlich wie bei ADHS oft schwierig sei und fragt nach, ob die Eltern an den Schulen den Weg mitgehen würden.

Dezernent Annacker verweist darauf, dass im Rahmen der Schulsozialarbeit keine Diagnostik stattfindet und das Weg über den schulpsychologischen Dienst und die Erziehungsberatungsstelle verlaufe.

Sachkundige Bürgerin Danker fragt nach, ob der Ausbau der Schulsozialarbeit geplant sei.

Dezernent Annacker erläutert, dass bereits vor Jahren das Ziel gewesen sei, die Schulsozialarbeit auszubauen und dass der Ausbau mit derzeit 5 Schulsozialarbeiterinnen mit einer halben Stelle pro Grundschule sowie je einer halben Stelle am SMG und der Städt. Realschule sehr gut aufgestellt sei. Zudem werden derzeit ca. 70 % der Kinder im Rahmen des offenen ganztags betreut, bei den wiederum weiteren Fachkräften ein Auge auf die Entwicklung der Kinder habe, sodass die Stadt Meerbusch mit dem bestehenden pädagogischen Konzept präventiv gut aufgestellt sei.

Stellvertretender Vorsitzender Fliege bedankt sich die Vorstellung und Beiträge.

3 Kindertagesstätten-Bedarfsplanung 2024/2025 **Vorlage: FB21/1847/2024**

Stellvertretender Vorsitzender Fliege führt in das Thema ein.

Dezernent Annacker weist darauf hin, dass die Ziele aus dem Grundsatzbeschluss des JHA aus dem Jahr 2018 mit der Zielsetzung für 2025 in weiten Teilen erreicht wird. Zudem sorgen der Neu- und Umbau der Kitas an der Fröbelstraße in Osterath und in Nierst für einen Ausweg aus der Mangelverwaltung. Die Erfahrung zeige darüber hinaus, dass eine Versorgung von 95 % der bis 3-6 jährigen und 72,5 % der Kinder ab dem ersten bis zum Ende des zweiten Lebensjahres ausreichend seien. Das Platzangebot sei zwar ausbaubedürftig, die Entwicklung sei jedoch deutlich positiv zu bewerten.

Fachbereichsleiterin fasst die Entwicklung in den Altersstufen laut der Vorlage zusammen und erläutert, dass es in der Vergangenheit immer gelungen sei, die Bedarfe der nicht über die Platzvergabe bedachten Kinder dann im Nachgang mit Kitaplätzen zu versorgen. Darüber hinaus erfolgt die Erweiterung der Kita Rheinräuber um eine weitere 5. Gruppe schon bald. Ein 6. Gruppe soll dann bis August 2024 hinzukommen. Der Neubau der Kita an der Fröbelstraße soll im Frühjahr 2025 beginnen. Dezernent Annacker ergänzt, dass die Förderrichtlinie des Landes angepasst wurde und der Antrag Investitionskostenzuschuss bei Fertigstellung bis 31.12.2026 gestellt werden könne.

Fachbereichsleiterin Fandel weist darauf hin, dass die zudem die Fördersumme von 3 Mio. Euro auf mittlerweile 3,4 Mio. Euro angehoben wurde.

Jugendamtselfternbeiratsvorsitzender Liersch erkundigt sich, ob die Kita auch in eigener Trägerschaft betrieben werden könne.

Dezernent Annacker führt aus, dass die Dauer eines dann durchzuführenden Vergabeverfahrens den zeitlichen Rahmen überstrapazieren würde.

Ratsherr Mocka fragt an, ob die Stadt Grundstücke für den Neubau von Kitas bevorraten würde und erkundigt sich nach dem Stand zu den Änderungen im Kitanavigator.

Dezernent Annacker erläutert, dass aktuell keine Grundstücke zur Verfügung stünden. Außerdem sei bei der Auswahl die Lage und die Größe der Kita für die örtliche Versorgung von entscheidender Bedeutung.

Fachbereichsleiterin Fandel ergänzt, dass es sich bei der aktuellen Änderung des Kita-Navigators lediglich um ein Update gehandelt habe. Die grundlegende Umstellung auf das neue Vergabesystem Gale-Shapley sei bereits in Kaarst und Münster erfolgt und aufgrund von Fehlern im System bei der diesjährigen Platzvergabe gescheitert. Daher solle die Umstellung in Meerbusch erst erfolgen, wenn die Fehler der Software beseitigt sind.

Ratsherr Jörgens begrüßt die Vorlage als insgesamt zufriedenstellend und erkundigt sich, ob anhand der Einwohnermeldedaten ein Trend für zukünftig entstehen Bedarf entnehmbar sei.

Dezernent Annacker führt aus, dass es bei den Plätzen im U-3-Bereich eine zeitlich planbare Vorlaufzeit gibt. Dieser Vorlauf fehle bei den U-1-Plätzen. Landesweit geht man von einem 5 % Geburtenrückgang aus. Dies sei im Meldewesen nicht weiter auffällig, würde aber auf Meerbusch runtergerechnet mit 10 Kitaplätzen merklich ins Gewicht fallen. Zudem besteht noch eine weitere Variable in Bezug auf Meldedaten darin, dass der Kitabedarf auch durch private Kitas gedeckt wird. Daher sei das Ziel nicht die Bedarfsdeckung anhand der Meldedaten, sondern eine Versorgung ohne in die Überbelegung einzelner Gruppen zu gewährleisten.

Ratsherr Neuhausen lobt die gute Entwicklung der letzten 5 Jahre, sieht Nachholbedarf bei den U-3-Plätzen und erkundigt sich nach dem Neubau der Kita Nierst.

Dezernent Annacker schildert, dass insgesamt über 90 % der Kinder im Alter von 3-6 Jahren mit Kitaplätzen versorgt sind. Bei Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren liege die Quote bei ca. 50 %, weshalb dort Handlungsbedarf bestehe, hier würde der Bedarf faktisch tatsächlich nicht voller Höhe abgerufen. Zudem stelle das Gruppengefüge eine weitere Herausforderung dar.

In Nierst solle im Herbst 2024 mit dem Abriss begonnen werden, die Interimslösung stehe bereit, sodass bis spätestens Ende 2026 die Kita in Betrieb genommen werden könne.

Jugendamtseleternbeiratsvorsitzender Liersch erkundigt sich, welche Gründe bei Wechselwünschen von Eltern genannte werden.

Dezernent Annacker schildert, dass es sich bei den Wechselwünschen um eine Gemengelage handle, die sich als sehr umfangreich und vielschichtig darstelle aber immer klar begründet seien. So sei beispielsweise eine Abweichung von Wunsch-Kita zu tatsächlichem Kita-Platz ein Grund.

Sodann erfolgt die einstimmige Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4 Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans - in der Sitzung wird berichtet

Fachbereichsleiterin Fandel berichtet über folgende Punkte des Kinder- und Jugendförderplans:

- **Mobile Jugendarbeit des Jugendamtes**

Neben der kontinuierlichen Arbeit sind folgende besondere Angebote geplant:

- Gemeinsame Beckensanierung auf dem Abenteuerspielplatz mit Kinder- und Jugendbeteiligung im April
- Gemeinsame Organisation der U-16 Wahl mit allen vier weiterführenden Schulen mit abschließender gemeinsamer Wahlparty
- Organisation und Durchführung eines Streetballturniers (Basketball auf einen Korb) in Osterath im September
- Organisation und Durchführung eines Scootercontests an der Skateanlage Strümp im Juni
- Organisation und Durchführung eines Skate- u. Bike Contests an der Skateranlage Strümp im September

- Begleitung des Projektes Busbegleiter
 - Weitere Umsetzungsschritte zur Aufstellung eines Containers an der Skateranlage Strümp
 - Organisation und Durchführung eines Chillarea/Anlaufstelle für Jugendliche an den Schützenfesten in Büderich und Osterath
 - Diverse kleinere Graffiti Projekte
 - Ausbau der Kooperation mit den weiterführenden Schulen
 - Mitwirkung bei den Literaturtagen
 - Mitwirkung bei der Stadtranderholung in den Sommerferien
 - Durchführung des Programms der Hertie Stiftung „Jugend entscheidet“
- **Abenteuerspielplatz**
Neben der regelmäßigen Arbeit sind folgende besondere Angebote geplant:
 - Ferienprogramme in allen Ferien
 - Gemeinsame Beckensanierung auf dem Abenteuerspielplatz mit Kinder- und Jugendbeteiligung im April
 - Wöchentliches Kochangebot für und mit den Kindern
 - Einmal monatl. Koch- und Spieleabend für Jugendliche
 - Erweiterung der Hochbeete zur Pflanzung von Gemüse und Kräutern für die Tiere.
 - Ausbau der Ställe
 - Bauprojekt: Renovierung und Erweiterung des Kletterturms im Baubereich
 - Öffnung des vorderen Bereiches der Bude im Baubereich
- **Stadtranderholung**
Die Stadtranderholung wird im Jahr 2024 wieder auf dem Sportplatz Pappelallee in Meerbusch-Lank in den ersten zwei Wochen der Sommerferien ausgerichtet. Es sind Plätze für 100 Kinder geplant. Die Vorbereitungen zur Durchführung der Ferienmaßnahme sind gestartet.
- **Jugendpflegefahrten** der Freien Träger (erste Anträge gehen ein)

5 **Bekleidungspauschale für junge Menschen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe** Vorlage: FB21/1822/2023

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Bekleidungspauschale für junge Menschen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe ab 01.01.2024 wie folgt festzusetzen:

Altersgruppe Lebensalter von – bis einschließlich	mtl. Regelbedarf für Be- kleidung/ Schuhe 2024 in €	Anteil je Betreuungstag in €
0 bis 5 Jahre	57,11	1,87
6 bis 13 Jahre	47,28	1,55
14 bis 17 Jahre	56,30	1,85
ab 18 Jahre	56,30	1,85

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6 Kalkulation der mit Neufassung der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege ab 01. August 2023 geltenden Zahlbeträge für den Sachaufwand von Kindertagespflegepersonen
Vorlage: FB21/0724/2024

Stellvertretender Vorsitzender Fliege führt in die Beratung ein und fasst die Eckpunkte zu Betriebskostenpauschale und Verpflegungsbeitrag zusammen.

Sachkundige Bürgerin Schumann weist auf den Wert des Essens hin und wünscht sich im Sinne der Gleichbehandlung bei Tagespflegepersonen die gleiche Vorgehensweise mit den Verpflegungskosten wie im Kita-Bereich. Das Essensgeld werde bei Tagespflegepersonen von den Sachkosten abgezogen, was zu einer Ungleichbehandlung führe.

Dezernent Annacker weist darauf hin, dass auch die Kita-Träger unterschiedlich mit dem Thema Verpflegung umgehen. Insofern gebe die Stadt zwar den Korridor vor, wie die Umsetzung erfolgt liegt dann in der freien Entscheidung sowohl der Träger als auch der Kindertagespflegepersonen. Fachbereichsleiterin Fandel ergänzt, dass die Angebote der Träger von 60 bis 105 Euro monatlich reichen und die Verpflegung auf unterschiedliche Weise umgesetzt werde. Die gleiche Freiheit sollte daher auch für die Kindertagespflegepersonen gelten.

Sodann wird die Informationsvorlage insgesamt zur Kenntnis genommen.

7 Änderung der Neufassung der Satzung der Stadt Meerbusch über die Förderung in Kindertagespflege in Bezug auf die Verwandtenpflege
Vorlage: FB21/1849/2024

Stellvertretender Vorsitzender Fliege führt in die Beratung ein.

Dezernent Annacker führt ergänzend aus, dass eine zunehmende Professionalisierung in der Kindertagespflege stattgefunden hat. In der früheren Einordnung wurde die Enkelkinderpflege als Teil der nicht materiellen Unterhaltsverpflichtung betrachtet. Mittlerweile habe aber eine Zunahme der verschiedenen Betreuungssettings stattgefunden, sodass beispielsweise eine Großmutter, neben den eigenen Enkelkindern auch andere Kinder in der Tagespflege betreue.

Ratsherr Jörgens fragt nach, was in diesem Zusammenhang unter dem Wort „überwiegend“ zu verstehen sei.

Dezernent Annacker erklärt, dass im Einzelfall die Anzahl der betreuten Kinder und auch die Betreuungsstunden herangezogen werden, um zu verhindern, dass die Verwandtenpflege durch die Jugendhilfe refinanziert werde.

Sodann erfolgt die einstimmige Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8 Anträge

Stellvertretender Vorsitzender Fliege stellt den Antrag der SPD-Fraktion zu der Beteiligung an der Aktion „Stillfreundliche Kommune“ vor.

Ratsherr Neuhausen fragt nach, ob es dazu konkrete Ergebnis von der Verwaltung gebe.

Dezernent Annacker führt mit Hinweis auf die Stadt Kaarst, welche über ein zentrales Rathaus verfügt, dass sich Meerbusch als dezentral organisierte Verwaltung mit den verschiedenen Standorten, strukturell nicht für eine Umsetzung eigne. Die geforderten separaten Räumlichkeiten könnten mangels Raumkapazitäten nicht zur Verfügung gestellt werden. Bisher konnte der Bedarf stillender Mütter aber immer so geregelt werden, dass beispielsweise ein Büro zur Verfügung gestellt wurde. Darüber hinaus sei der Bedarf insgesamt gering, da die Verweildauer in der Verwaltung sehr kurz sei.

Ratsherr Neuhausen ergänzt, dass es nicht allein um Stillräume während eines Besuchs in der Verwaltung gehe, sondern um Räume für Frauen innerhalb der Stadtteile.

Ratsherr Mocka führt an, dass ein Mittelweg in der Form zur Verfügung gestellt werden könnte, dass Wickeltische und Stillgelegenheiten in der Nähe von Toiletten installierte werden.

Ratsherr Kräling schließt sich den Ausführungen der Verwaltung an und verweist insbesondere auf die dezentrale Lage der Verwaltungsgebäude, die Öffnungszeiten und auf den Platzmangel auch für die Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung insgesamt.

Ratsherr Jörgens schließt sich ebenfalls den Ausführungen der Verwaltung an und ergänzt, dass dies eher ein Thema für Gastronomie und Handel sei.

Dezernent Annacker führt dazu aus, dass sog. „Müttercafés“ die Zielgruppe explizit anspreche. Dort sei dann auch die Aufenthaltsdauer und –qualität entsprechend gewährleistet.

Ratsherr Neuhausen zieht nach weiterer Diskussion den Antrag zurück, wenn die Verwaltung initiativ auf Gastronomie und Handel zugeht.

Dezernent Annacker sagt eine Bestandsaufnahme mit Blick auf Stillen bzw. Nahrungsaufnahme eines Säuglings insgesamt und einen Bericht in einer der nächsten Sitzungen zu.

9 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

10 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

1. Aktueller Stand unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Quote: 31
versorgt: 30

davon

17 aus Afghanistan
8 aus Syrien
3 aus Somalia
2 aus der Türkei

7 UMA befinden sich in der Brückenlösung
14 sind volljährig und erhalten eine HjV; für die Quote zählen diese aber mit
3 befinden sich in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII
6 befinden sich im Heimpflege nach § 34 SGB VIII

2. Überbrückungshilfen Kitas

Zur Sicherung der Trägerpluralität stellt das Land insgesamt 100 Mio Euro zur Verfügung gestellt (als fachbezogene Pauschale als Aufschlag zu den zum 15.3.23 beantragten Kindpauschalen). Die Aufschläge gestalten sich je nach Gruppenform zwischen 90,33 Euro und 465,12 Euro. Antragstellung ist nicht erforderlich, Das JA muss dem LVR eine rechtsverbindliche Bestätigung über die Weiterleitung vorlegen auf Basis einer rechtsverbindlichen Eigenerklärung, die die jeweiligen freien Träger der Kitas zuvor über den zweckentsprechenden Einsatz der Pauschalmittel abgegeben haben müssen.

JA erhielt einen Bescheid des LVR. Die Fachabteilung hat die Bewilligungen an die Freien Träger gefertigt und wartet noch auf das Formular für die Rechtsverbindliche Bestätigung seitens der Träger (das der LVR auf seiner Seite zur Verfügung stellen wollte), um dann die Mittel weiterleiten zu können. Die Bewilligung wird dann zusammen mit dem Formular für die Rechtsverbindlichen Bestätigung an die Träger versandt und wenn die rechtsverb. Bestätigung von den Trägern zurück kommt, werden die Mittel weitergeleitet. Die entsprechenden Arbeitsunterlagen hat der LVR noch nicht wie angekündigt auf seiner Homepage bereitgestellt, so dass sich die Auszahlung bislang verzögert.

Die Fachpauschale dient ausschließlich der Abfederung der aufgrund von Tarifverträgen gestiegenen Personalkosten. Unerheblich ist dabei, ob der freie Träger an einen eigenen Tarifvertrag gebunden ist oder die Tarifierfassung analog übernommen hat.

3. Anfrage Grün-alternativ Meerbusch zu Kindern mit Behinderung in KiTas und Offenem Ganztag

Die o.g. Anfrage war gemäß §§ 20 Abs. 1, 29 der Geschäftsordnung des Rates verfristet, weil sie nicht 6 Werktage vor der Ausschusssitzung eingegangen ist (den Tag des Eingangs der Anfrage und den Sitzungstag nicht mit einberechnet) und wurde daher nicht auf die Tagesordnung genommen. Gleichwohl hat die Verwaltung unmittelbar nach Eingang der Anfrage die entsprechenden Fragen zur Beantwortung an die Träger der Kindertagesstätten gegeben. Eine vollständige Beantwortung von allen Trägern stand zum Zeitpunkt der Sitzung noch aus. Einige Träger meldeten Fehlanzeige, sprich es gibt dort keine Kinder mit Kita-Assistenz.

Lediglich in drei Einrichtungen werden nach Beantwortungsstand 5.2.24 Kinder mit Basisleistung betreut, die auch eine Kita-Assistenz haben.

In einer Einrichtung sind es derzeit 3 Kinder mit Kita-Assistenz, wovon 1 Assistenz derzeit fehlt, das Kind aber dennoch betreut wird.

In einer anderen Einrichtung sind 5 Assistenzen vorhanden, 2 weitere sind beantragt. Die Kinder werden vollumfänglich betreut.

Eine weitere Einrichtung hat 1 Kind mit Behinderung gemeldet, bei dem eine Integrationshilfe bewilligt wurde, aber noch keine Kitaassistenz gefunden. Das Kind wird gemäß Betreuungsvertrag betreut.

Die Kitas weisen auf erhöhte Belastung der Mitarbeitenden hin und Schwierigkeiten, Kita-Assistenzen zu finden.

Für die städt. Kitas gilt ebenfalls kein Ausschluss von der Betreuung. Für 4 Kinder sind derzeit Kita-Assistenzen bewilligt. Davon fehlt derzeit 1 Kita-Assistenz, das Kind wird aber dennoch betreut.

Für die OGS teilte der OBV auf Anfrage mit, dass kein Kind vom Besuch der OGS ausgeschlossen wird und im Regelfall auch für den Nachmittagsbereich eine Begleitung beantragt und gewährt wird, sobald ein Kind für den Unterricht eine Assistenz hat.

11 Verschiedenes

Es besteht kein Beratungsbedarf.

12 Termin der nächsten Sitzung: 22.05.2024, 17:00 Uhr

Meerbusch, den 9. April 2024

Guido Fliege
Stellv. Ausschussvorsitzender

Thomas Gnaß
Schriftführer/in